

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend am Dienstag, 16.
Dezember 2014 im Senatssaal**

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Mitglied

Herr Ibrahim Al Najjar
Herr André Berndt
Herr Erich Cymek
Frau Rita Duschek (vertreten durch Frau Goers)
Herr Torsten Hoebel (vertreten durch Herrn Siperko)
Herr Gamal Khalil
Herr Nikolaus Kramer
Herr Alexander Krüger
Herr Ronny Hartmut Krüger
Herr René Lenz (vertreten Durch Herrn Dr. Kerath)
Herr Christoph Oberst (vertreten durch Herrn Carls)
Herr Dr. Sascha Ott
Herr Waldemar Rother
Frau Dr. Mignon Schwenke

Verwaltung

Herr Ulf Dembski
Frau Carola Felkl
Frau Ines Gömer
Frau Monika Kindt
Herr Ludwig-Andreas Klöckner

Gäste

Frau Petra Lisowsky
Frau Christiane Sitterlee
Frau Socher

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 3.1. Abschluss von Vereinbarungen über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 16 KiföG M-V i.v.m. §§ 78 b bis 78 e SGB VIII mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Festlegung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten ab 01.01.2015 gemäß § 16 KiföG M-V i.v.m. § 21 Abs. 1 KiföG
Dez. III, Amt 40
- 3.2 Vorläufiger Wirtschaftsplan- „Hansekinder“
4. Schluss der Sitzung

TOP 1. Sitzungseröffnung

Frau Dr. Schwenke eröffnet um 18:00 Uhr die Sondersitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Al Najjar vermisst den TOP „Fragen der Bürger“ und weist darauf hin, dass anwesende Eltern ggf. Fragen zum Thema Kindertagesstätten haben. Frau Dr. Schwenke lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 x Ja

Sodann wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 x Ja

TOP 3. Diskussion von Beschlussvorlagen

TOP 3.1. Abschluss von Vereinbarungen über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 16 KiföG M-V i.v.m. §§ 78 b bis 78 e SGB VIII mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Festlegung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten ab 01.01.2015 gemäß § 16 KiföG M-V i.v.m. § 21 Abs. 1 KiföG

06/225

Frau Felkl stellt die Vorlage der Verwaltung vor und hebt hervor, dass schon zum Ende des Sommers erste Unterlagen beim Landkreis Vorpommern-Greifswald eingereicht wurden. Zahlen zu den intern verrechneten Dienstleistungen und zu den Personalkosten konnten aber erst im Lauf der Zeit eingepflegt werden. Ende Oktober/Anfang November gab es dann erste Gespräche zu den Kostenblättern mit dem Landkreis. Die Verwaltung war durch die Bürgerschaft per 30.04.2014 beauftragt, kostendeckende entgelte zu verhandeln. Damit die Kostensteigerung die betroffenen Eltern nicht unzumutbar belasten, wurde eine Kappung in Höhe von 35 € bei Krippenplätzen und in Höhe von 20 € bei Kitaplätzen aus sozialen Gründen vorgeschlagen.

Herr Krüger, A. betont, dass bei der Vorlage Bündnis90/Grünen der Fehlbeitrag geringfügig höher ausfällt als beim Vorschlag der Verwaltung. Im Folgenden erläutert er die in der Anlage 1 benannten zusätzlichen Beiträge und weist darauf hin, dass sich einerseits die Vorschläge im Rahmen der mit dem Landkreis verhandelten Kostensätze bewegen, andererseits werden die Beitragsunterschiede für die einzelnen Einrichtungen geringer.

Herr Dembski gibt zu bedenken, dass die Vorlage der Grünen nicht im Einklang mit dem KiFöG steht, nach dem die Kosten für die einzelnen Einrichtungen aufzuschlüsseln sind. Nach seiner Auffassung wäre eine Umsetzung der eingereichten Vorlage rechtswidrig.

Frau Felkl weist auf die finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes hin. (Tabelle dazu siehe Anlage)

Frau Felkl ergänzt, dass die Vorlage weder den Normen des KiFöG noch der entsprechenden Richtlinie des Landkreises entspricht. Ein einheitliches Entgelt sei nur dann zulässig, wenn die Angebote und die übrigen Kosten sehr ähnlich sind und kaum Unterschiede aufweisen. Sie teilt mit, dass bei der Gebührenfestsetzung kommunaler Kindereinrichtungen keinerlei Mitbestimmungsbefugnisse der Personalvertretung bestehen. Ein entsprechendes Schreiben der Personalratsvorsitzenden ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Krüger betont nochmals, dass sich die Vorlage im ausgehandelten Rahmen bewegt und die Verwaltung eine rechtliche Prüfung vornehmen solle, damit die Bürgerschaft darüber abstimmen kann.

Herr Carls ergänzt, dass die Gebäude und das Leistungsangebot durchaus vergleichbar sind und sieht keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den beiden Vorlagen.

Auch Herr Dr. Ott äußert rechtliche Bedenken. Am Beispiel der Gerichtsreform weist er darauf hin, dass das „Verschieben“ von Personal zu keinen guten Ergebnissen führen kann. Er bittet darum, der Leitung des Eigenbetriebes die Zeit und die Chance zu lassen, eigene Ideen zu entwickeln und warnt davor, dem Geschäftsführer schon jetzt Fesseln anzulegen.

Herr Siperko wendet sich ebenfalls gegen Personalverschiebungen und betont, dass damit auch immer für die Kinder der Verlust von Bezugspersonen einher geht.

Herr Dembski erklärt nochmals, dass ihm der Vorschlag der Grünen persönlich nicht unsympathisch ist und auch er die landesgesetzlichen Regelungen für unzureichend hält. Gleichwohl könne eine Kommune die gesetzlichen Regelungen nicht aushebeln. Es bestehe zudem das Risiko von Klagen freier Träger.

Herr Siperko kündigt an, dass die Bürgerliste einen eigenen Vorschlag zur Entlastung der Eltern abhängig von deren Einkommen einbringen wird. Dieser soll sowohl für kommunale als auch für freie Träger gelten.

Herr Dembski weist darauf hin, dass ein solcher Vorschlag nicht in die Bürgerschaft sondern in den Kreistag gehört, da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht mehr örtlicher Träger der Jugendhilfe ist.

Herr Al Najjar rechnet vor, dass bei einer Familie mit 3 Kindern allein die Kostensteigerung schon über 100 € pro Monat bedeuten würde. Er hält den Vorschlag von Bündnis90/Die Grünen für gerechter und wird ihm zustimmen.

Herr Dembski erläutert, dass der Landkreis nicht nur Verhandlungspartner sondern auch Fachaufsichtsbehörde ist. Die Anlage 1 der Vorlage würde beanstandet werden. Der Eigenbetrieb gehe schon mit über einer Million Euro Defizit an den Start und dieses Defizit dürfe nicht noch vergrößert werden; vielmehr solle der Geschäftsführung ohne weitere Vorgaben Gelegenheit gegeben werden, eigene Vorschläge zur Effizienzerhöhung zu entwickeln und ggf. umzusetzen.

Herr Khalil erinnert daran, dass der Haushalt mit einem entsprechenden Budget für diesen Bereich beschlossen sei und bei einem höheren Sozialausgleich auch das städtische Defizit wachsen würde. Er verweist auf den Grundsatz, nach dem Ungleiches auch nicht gleich behandelt werden darf.

Auch Herr Dr. Kerath äußert rechtliche Bedenken sowohl in Bezug auf das KiFöG als auch in Bezug auf die Verhandlungen mit dem Landkreis. Er weist darauf hin, dass der angekündigte Vorschlag der Bürgerliste in diesem Hause fehl am Platz sei.

Herr Carls stellt noch einmal fest, dass das gestiegene Defizit allein durch die Erhöhung der Elternbeiträge aufgefangen werden solle. Auch die Verwaltung sollte einen Beitrag zur Reduzierung leisten, um z. B. bei den Verwaltungskosten die 6 %- Vorgabe des Landkreises einzuhalten. Er sei bereit, die Punkte c) und d) aus der Anlage zu streichen. Er schlägt vor, in der heutigen Sondersitzung noch nicht über die Vorlage der Grünen abzustimmen.

Über die Vorlage der Verwaltung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja, 3 x Nein, 6 x Enthaltung.

TOP 3.2. Vorläufiger Wirtschaftsplan – „Hansekind“

Frau Dr. Schwenke teilt mit, dass über den Wirtschaftsplan nicht abgestimmt werden soll, da in der Bürgerschaft schon eine Beschlussfassung erfolgte.

Frau Felkl erläutert den Ausschussmitgliedern Einzelheiten aus dem vorläufigen Wirtschaftsplan und geht dabei insbesondere auf Dienstleistungen der Verwaltung ein. Der Geschäftsführung des Eigenbetriebes stehe es aber frei, später ggf. auch Dienstleistungen von externen Dritten einzukaufen und so Sparpotentiale zu erschließen.

Herr Dr. Kerath fragt nach, was außer den schon aufgeführten Dienstleistungen noch verrechnet werden soll.

Dazu führt Frau Felkl aus, dass z. B. Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Immobilienverwaltung sowie Ingenieurleistungen der Bauverwaltung noch nicht konkret ausgewiesen werden konnten. In den geplanten 280.000 € seien sicher noch Sparpotentiale enthalten. Durch die Geschäftsführung des Eigenbetriebes soll bis zum Sommer ein Nachtrags-Wirtschaftsplan erarbeitet werden.

Als Gast bittet Herr Wirschin um das Wort und legt dar, dass die Erhöhung der Beiträge insbesondere einkommensschwache Eltern, die nur über ein Netto-Einkommen von jeweils 900 € verfügen, sehr hart treffen wird.

TOP 4. Schluss der Sitzung

Frau Dr. Schwenke beendet um 19:20 Uhr die Sitzung des Sonderausschusses und verabschiedet die Teilnehmer.

Dr. Mignon Schwenke
Ausschussvorsitzende

Ludwig-Andreas Klöckner
für das Protokoll